

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Jugend-Assistance

tiroler
VERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Jugend-Assistance



Was ist versichert?

Versichert sind 24h Unterstützung und Tipps im Schadenfall sowie Informations-, Organisations- und Hilfeleistungen:

- ✓ Pannenhilfe und Abschleppen des Kfz (in Europa)
- ✓ Schlüsseldienst bei Aussperrung aus der Wohnung
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergelkosten
- ✓ Verlegungstransport nach einem Unfall
- ✓ Reisedokumentenwiederbeschaffung
- ✓ Bankomat- und Kreditkartensperre
- ✓ Reiseinformationen
- ✓ Bildungsberatung



Was ist nicht versichert?

Schäden

- * durch Krieg, innere Unruhen, Aufruhr
- * durch nukleare Ereignisse, Erdbeben
- * bei der Benützung von Luftfahrtgeräten
- * bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben
- * bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
- * infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Schäden rund um das Fahrzeug durch

- * gewerbsmäßige Personenbeförderung oder Vermietung
- * mangelhafte Wartung
- * Fahrveranstaltungen, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, sofern nicht bei den Leistungen anders angeführt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Notfallzentrale des Versicherers. sind sämtliche Versicherungsfälle noch vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich telefonisch mitzuteilen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER über die 24 Stunden Notrufnummer so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Der Lenker muss zum Lenken des versicherten Fahrzeuges kraftfahrrechtlich berechtigt sein.
- Der Lenker darf sich nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften befinden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden. Außerdem endet der Vertrag automatisch, wenn der zugrundeliegende Haushaltsvertrag (Juppidu) beendet wird.